Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4869

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 3, Umgehung Fuldatal/Ihringshausen, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die geplante Umgehungsstraße ist überflüssig, da sie weit weniger als 50 % des Verkehrsaufkommens aus dem Ortskern verlagern würde. Außerdem existiert bereits eine ‚Quasi'-Umgehungsstraße, die jetzige L 3235, die Ihringshausen im Osten entlang der Fulda umgeht, allerdings einen Mehrweg von 3 km bedeutet und wahrscheinlich deshalb wenig genutzt wird. Sie hat den Vorteil, daß sie eben ist, also ohne Schaltvorgänge zu fahren wäre.

Die zu erwartenden ökologischen Schäden durch eine neue Umgehungsstraße wären nicht wiedergutzumachen, denn neben Bodenversiegelung und Zerstörung und Zerschneidung landwirtschaftlicher Nutzflächen wären Geländeeinschnitte und bis zu 15 m hohe Dammführungen zu erwarten, die den genetischen Austausch der Flora und Fauna verhindern (Rückgang der Artenvielfalt). Ein flächenhaftes Naturdenkmal (Feuchtgebiet) würde durch die Trasse unmittelbar berührt.

Durch die zu erwartende Großbaustelle würden viele Ihringshäuser Bürger erneut mit Lärm und Dreck belastet, nachdem sie sowieso schon bis 1990 die z. T. unerträglichen Belastungen durch den Bau der DB-Neubaustrecke ertragen müssen, die ja auch mitten durch Ihringshausen verläuft. Die Grenze der Zumutbarkeit wäre hier bei weitem überschritten.

Die Ortsumgehung zerstört, wie bereits durch die DB-Neubaustrecke geschehen, zusätzlich wichtige Naherholungsgebiete, die vor allem von älteren Mitbürgern und Eltern mit Kleinkindern zum Spazierengehen genutzt werden. Adäquate Erholungsgebiete sind dann nur noch mit dem Auto zu erreichen, was für die betroffenen Menschen, die keines besitzen, ein kaum zu überwindendes Handicap ist. Die Umgehung ist hier gleichzeitig eine völlig unsoziale Maßnahme, da die vorgenannten Personengruppen isoliert würden.

Die B 3-Ortsdurchfahrt in Ihringshausen wurde erst Mitte der 70er Jahre ausgebaut und befindet sich aus verkehrstechnischer Sicht noch in einem sehr guten Zustand. Die neue Umgehungsstraße würde auch Verkehr aus der benachbarten Stadt Vellmar anziehen, und, das Phänomen ist ja bekannt, auch einen gewissen Prozentsatz Neuverkehr provozieren. Gerade der Stadt Kassel kann dies alles nicht recht sein, wo die Verantwortlichen versuchen, Individualverkehr aus der Kernstadt möglichst fernzuhalten. Die B 3-Einfallstraße belastet die betroffenen Anwohner auch jetzt schon in erheblichem Maße.

Da Kassel von seiner geographische Lage her ein stark Smoggefährdetes Gebiet ist, würde ein Mehraufkommen an Verkehr die Lage noch verschärfen.

Eine Ortsumgehung ist nicht zu vertreten. Vorrangig muß das ÖPNV-Netz ausreichend erweitert werden. Maßnahmen hierfür wären ein Straßenbahnanschluß des Ihringshäuser Ortskernes an das Kasseler Stadtnetz sowie regelmäßige Busanschlüsse bzw. Anrufsammeltaxen der übrigen Fuldataler Ortsteile zum Ihringshäuser Ortskern (bisher ist nur der Ortsteil Simmerhausen halbwegs ausreichend versorgt). Eine Entlastung durch den ÖPNV könnte durch das Anbieten eines Umwelttickets gefördert werden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333